

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung

Brandschutz in Justizvollzugsanstalten (Teil 2)

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages (AfD), eingegangen am 19.04.2023 - Drs. 19/1188 an die Staatskanzlei übersandt am 20.04.2023

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung vom 22.05.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung zum Brandschutz in Justizvollzugsanstalten (Drs. 19/1107) teilt die Landesregierung mit, dass Hafträume bisher nicht mit Rauchmeldern ausgestattet sind, dass aber aktuell in den Modulbauten der JVA Meppen und in der neu entstehenden Abteilung der JVA Lingen spezielle vandalensichere Rauchmelder in Hafträumen eingebaut und getestet werden.

1. Um welchen Rauchmeldertyp handelt es sich bei den speziellen, vor Vandalismus geschützten Rauchmeldern?

Es handelt sich um den Rauchmelder RMS-V II der Firma 3HS.

2. Welche Kosten sind mit jedem Rauchmelder inklusive Einbau und Wartung verbunden?

Der Stückpreis liegt bei 1 200 Euro netto. Hinzu kommen Verkabelungsarbeiten unter Putz und die Anbindung an eine bestehende oder zu errichtende Brandmeldeanlage. Diese Kosten werden anhand der baulichen Gegebenheiten eines jeden Hafthauses individuell ermittelt und können daher nicht abstrakt beziffert werden. Die Wartungskosten werden ebenfalls individuell festgelegt, da sie z. B. von der Stückzahl sowie der individuellen Wartung der jeweiligen Brandmeldeanlage abhängen.

3. Mit welchen Kosten ist bei Ausstattung aller niedersächsischen Justizvollzugsanstalten mit diesen Rauchmeldern zu rechnen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Wann ist der Einbau in Lingen und Meppen beendet bzw. wann beginnt die Testphase?

In der JVA Meppen wurde der Einbau Ende 2022 abgeschlossen. Da hierbei lediglich zehn Hafträume ausgestattet wurden, sollen erst noch die Erfahrungen aus dem Bau des Justizzentrums in Osnabrück abgewartet werden. Der Einbau in Osnabrück soll voraussichtlich im 3. Quartal 2024 abgeschlossen sein. Die Testphase soll nach der Fertigstellung beginnen.

5. Wie lange wird die Testphase in Lingen und Meppen dauern?

Die einjährige Testphase wird voraussichtlich im 4. Quartal 2025 ausgewertet.

6. Wie lange wird es bei erfolgreicher Testphase dauern, bis alle Justizvollzugsanstalten in Niedersachsen mit diesen Rauchmeldern ausgestattet sind?

Aufgrund der Antwort zu Frage 2 kann wegen der Komplexität und der Einbindung des Ingenieurwissens des jeweils zuständigen Staatlichen Baumanagements kein verbindlicher Zeitraum benannt werden.

7. Wie oft hat es in den letzten zehn Jahren Brände in Hafträumen, in Betriebsräumen und in Gemeinschaftsräumen in den Justizvollzugsanstalten in Niedersachsen gegeben?

Die Justizvollzugseinrichtungen berichten dem Justizministerium Brände als außerordentliche Vorkommnisse, wenn der Brand mit einem Alarmeinsatz der Feuerwehr verbunden ist. Eine dem Bericht vorgeschaltete telefonische Information hat immer dann zu erfolgen, wenn Gefahren für Leben oder Gesundheit für Gefangene oder Bedienstete bestanden, Verletzungen oder ein erheblicher Sachschaden eingetreten ist.

In den letzten zehn Jahren wurden aus den Justizvollzugsanstalten und der Jugendanstalt insgesamt 89 Brände in Hafträumen, Betriebsräumen und Gemeinschaftsräumen berichtet. Darunter brachen drei Brände in einer von Gefangenen genutzten Gemeinschaftsküche aus, drei Brände in einem von Gefangenen genutzten Gemeinschaftsraum, zwei Brände in einem von Gefangenen genutzten Wasch-/Müllentsorgungsraum und drei Brände in einem Arbeitsraum/-betrieb für Gefangene sowie vier Brände auf einer Rasenfläche, ein Brand in einem Technikraum, ein Brand in einer Lagerhalle, ein Brand in einer Wäscherei, ein Brand in einer Krankenabteilung und ein Brand in einem Verwaltungstrakt. In den übrigen Fällen handelte es sich um Brände in Hafträumen.

8. Wie viele Gefangene und Bedienstete sind dabei verletzt worden oder verstorben?

Infolge der in der Antwort zu Frage 7 genannten Brände wurden insgesamt sechs Gefangene und 18 Bedienstete verletzt. Bei keinem der Brände sind Gefangene oder Bedienstete verstorben.

9. Welchen Schweregrad hatten die jeweiligen Brände?

Eine Lebens- oder Gesundheitsgefahr für Gefangene oder Bedienstete, Verletzungen oder ein erheblicher Sachschaden infolge der in der Antwort zu Frage 7 genannten Brände wurden von den Justizvollzugsanstalten und der Jugendanstalt in 28 der 89 Fälle berichtet.